

Reisepass für in Berlin nicht gemeldete Personen, Touristen und Deutsche mit Wohnsitz im Ausland

Wenn Sie

*sich in Berlin aufhalten, aber keine feste Wohnung haben (für Wohnungslose) oder

*sich vorübergehend in Berlin aufhalten und außerhalb von Berlin aktuell gemeldet sind,

besteht die Möglichkeit einen Reisepass in Berlin zu beantragen.

Bevor Ihr Antrag entgegengenommen werden kann, benötigen wir

für Wohnungslose:

*die Abmeldebestätigung vom letzten deutschen Wohnsitz

*ein Behördenführungszeugnis (Anforderung durch LABO)

für Personen mit Wohnsitz außerhalb von Berlin:

eine Ermächtigung von Ihrer zuständigen Passbehörde (Hauptwohnsitz oder Deutsche Auslandsvertretung). Haben Sie Ihren Wohnsitz im Ausland, kann das eine zusätzliche Vorsprache erfordern (zum Beispiel durch Zeitverschiebung). Beachten Sie hierzu bitte das nachstehende Infoblatt für Auslandsdeutsche.

In besonders eiligen Fällen, besteht die Möglichkeit per Expressverfahren einen regulären Reisepass innerhalb von maximal 4 Werktagen zu erhalten.

Benötigen Sie schneller ein Reisedokument, besteht die Möglichkeit - unter Vorlage von Nachweisen (zum Beispiel Reiseunterlagen) einen vorläufigen Reisepass zu erhalten. *Bitte erkundigen Sie sich vor der Beantragung, ob ein vorläufiger Reisepass in Ihrem Reiseland akzeptiert wird.*

In viele Länder können Sie auch mit einem gültigen Personalausweis anstelle eines Reisepasses einreisen. Das gilt besonders für die Staaten der Europäischen Union (EU). Wir empfehlen Ihnen, sich vor der Reise über die Einreisebestimmungen des Reiselandes zu informieren.

Für Vielreisende besteht die Möglichkeit einen Reisepass mit 48 Seiten zu beantragen.

Gültigkeit:

*bis 24 Jahre sechs Jahre

*über 24 Jahre zehn Jahre

*vorläufiger Reisepass maximal ein Jahr

Im biometrischen Reisepass ist ein elektronischer Chip integriert, der das Gesichtsbild und zwei Fingerabdrücke enthält. Foto und Fingerabdrücke sind nur hoheitlichen Stellen wie Polizei und Grenzbe-
amten zugänglich und sind

Pflichtbestandteil des Antrages.

Voraussetzungen

- Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit
- Die persönliche Vorsprache ist in jedem Fall erforderlich
- Reisepass für Minderjährige
 - *das Kind muss bei der Antragstellung anwesend sein.
 - *der Antrag ist vom gesetzlichen Vertreter zu stellen. (das sind in der Regel beide El-ternteile)

<https://service.berlin.de/dienstleistung/326548/>

Erforderliche Unterlagen

- 1 biometriefähiges Foto neuester Zeit

Beachten Sie die Fotomustertafel der Bundesdruckerei. Für den Reisepass dürfen *nur* biometrietaugliche Fotos verwendet werden.
Gehört die Antragstellerin / der Antragsteller einer Religionsgemeinschaft an, bei der eine Kopfbedeckung vorgeschrieben ist, ist zusätzlich bei der erstmaligen Beantragung ein Nachweis vorzulegen.

https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Weitere-Informationen/Fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile

- Falls vorhanden Ihr Reisepass ansonsten der Personalausweis (auch wenn dieser bereits abgelaufen ist)
- Sie haben Ihren Wohnsitz im Ausland

Nicht in allen Ländern besteht eine Meldepflicht. Es kann daher erforderlich sein, den Wohnsitz im Ausland nachzuweisen. Hierfür bestehen abhängig vom Wohnort unterschiedliche Möglichkeiten. Um unnötige Verzögerungen zu vermeiden, informieren Sie sich *vorher* auf den *Internetseiten der deutschen Auslandsvertretungen [https://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/03-WebseitenAV/Uebersicht_node.html]*.

- Infoblatt für Auslandsdeutsche

Weiterführende Informationen für Antragstellerinnen und Antragsteller

https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/infoblatt_pass_ausweis_ausland.pdf

- standesamtliche Urkunde

Die Vorlage der Geburtsurkunde oder der Eheurkunde ist nur dann erforderlich, wenn Abweichungen von bisherigen Eintragungen vorliegen (zum Beispiel Namensänderung durch Eheschließung).

Gebühren

Für Wohnungslose:

Regulärer Reisepass:

*bis 24 Jahre 37,50 Euro

*über 24 Jahre 60,00 Euro

vorläufiger Reisepass:

*26,00 Euro

Für Personen mit Wohnsitz außerhalb von Berlin

Regulärer Reisepass:

*bis 24 Jahre 37,50 Euro + 37,50 Euro (Unzuständigkeitsgebühr) = 75,00 Euro

*über 24 Jahre 60,00 Euro + 60,00 Euro (Unzuständigkeitsgebühr) = 120,00 Euro

vorläufiger Reisepass:

*26,00 Euro + 26,00 Euro (Unzuständigkeitsgebühr) = 52,00 Euro

Zuschlag für 48-Seiten-Pass 22,00 Euro

Zuschlag Expressantrag 32,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- Passgesetz - PassG -

https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Pässe liegen in drei Wochen zur Abholung bereit.

Weiterführende Informationen

- Reiseratgeber des auswärtigen Amtes
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>
- Fotomustertafel der Bundesdruckerei
https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Weitere-Informationen/Fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile
- Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses von nicht anwesendem Elternteil
http://www.berlin.de/lab0/_assets/buergerdienste/zustimmungserklaerung_pa_ss_nicht_anwesender_elternteil.pdf

Zuständige Behörden

Der Reisepass für in Berlin nicht gemeldete Personen - Touristen - kann ausschließlich beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten beantragt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 20.09.2019